

## MANIFEST

(von der Mitgliederversammlung des Vereins kulturvermittlung-zh am 6. November 2012 in dieser Form abgenommen)

Der Zugang zur Kultur ist ein Grundrecht – ungeachtet der sozialen und gesellschaftlichen Herkunft. Die Vermittlung von Kunst und Kultur ist essentiell. Kulturvermittlung entwickelt die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Menschen und fördert Chancengleichheit, soziale Bindungen und Integration. Kulturvermittlung unterstützt die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der eigenen kulturellen Identität. Kulturvermittlung fördert die Achtung gegenüber künstlerischen und kulturellen Traditionen anderer. Kulturvermittlung vertieft die kritische Auseinandersetzung und Reflexion mit dem Kunst- und Kulturangebot und fördert dadurch das Qualitätsbewusstsein. Kulturvermittlung eröffnet Perspektiven und bietet Orientierungshilfe für den Zugang und Umgang mit der Angebotsfülle in dieser Welt.

### Der Verein

Der Verein kulturvermittlung-zh

- setzt im Grossraum Zürich Impulse, dass private, städtische und kantonale Einrichtungen zu Orten kulturellen Lebens werden, zu denen jede/r Zugang hat.
- fördert künstlerische und kulturelle Aktivitäten jeglicher Bevölkerungsschichten.
- ermöglicht aktiv Begegnungen mit Kunst – und Kulturschaffenden.
- engagiert sich für die Förderung und Entwicklung kultureller und künstlerischer Bildung (kukB).
- unterstützt Kooperationen zwischen den verschiedensten kulturellen Akteuren.
- engagiert sich für die Ausbildung und Aufwertung qualifizierten Personals in der Kulturvermittlung.

*[1]kukB umfasst eine solide Einführung in Kunstwissen und kulturelle Ausdrucksformen. Sie eröffnet Zugang zum Erbe der verschiedenen Kulturen, die in der Stadt Zürich vertreten sind, wie auch zu den Ausdrucksformen gegenwärtigen künstlerischen Schaffens. Gegenseitige Kenntnisse kultureller Traditionen und Ausprägungen helfen, sich Wertschätzung entgegenzubringen und in einen Austausch darüber zu begeben.*